

**Kontaktperson:**

Alexandra Mächler

Geschäftsführerin

E-Mail: [info@aarau-regio.ch](mailto:info@aarau-regio.ch)

Tel.: 062 834 10 30

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Christoph Bürgi  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

15. Februar 2023

## **Stellungnahme zur Anpassung des Richtplankapitels V 2.1 «Materialabbau»**

Sehr geehrte Herr Bürgi,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Anpassung des Richtplankapitels V 2.1 «Materialabbau» aus regionaler Sicht Stellung zu nehmen.

### **Allgemeine Bemerkung**

Das Richtplankapitel V 2.1 «Materialabbau» setzt mit der vorliegenden Richtplananpassung das aktualisierte Rohstoffversorgungskonzept Steine und Erden 2020 (RVK 2020) um. Die synoptische Darstellung der Tabellen in den Planungsanweisungen 2.1, 4.1 und 5.1 zeigt auf, welche Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung neu in den Richtplan aufgenommen, im Richtplan beibehalten oder aus dem Richtplan entfernt werden. Die Richtplan-Gesamtkarte sowie die Richtplan-Teilkarte V 2.1 «Materialabbaugebiete» werden ebenfalls entsprechend angepasst.

Die übrigen Planungsanweisungen sowie die Planungsgrundsätze bleiben dabei weitgehend unverändert. Der erläuternde Richtplantext stellt den Bezug zum aktualisierten RVK 2020 ein.

aarau regio ist interessiert an einem bedarfsgerechten und räumlich gleichmässig verteilten Materialabbau (kurze Wege), dessen Sicherstellung mit der Umsetzung des aktualisierten RVK 2020 im kantonalen Richtplan für die nächsten 30 Jahre erfolgt.

### **Bemerkungen zu den einzelnen Anpassungen**

Es werden keine neuen Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung, die sich in der Region Aarau befinden, in den kantonalen Richtplan aufgenommen, da im Rahmen des Verfahrens auch keine entsprechenden Unternehmeranträge eingereicht wurden.

Die Region Aarau ist damit primär durch die nachfolgend aufgelisteten Materialabbaugebiete von kantonaler Bedeutung betroffen, wovon gemäss dem Entwurf des angepassten Richtplankapitels drei im Richtplan beibehalten und zwei aus dem Richtplan entfernt werden sollen:

Anpassung Richtplan	Gemeinde	Flurname	Koordinations-stand
Beibehaltung	Küttigen	Galmet	Festsetzung
Beibehaltung	Gränichen	Obere Zingge	Festsetzung
Beibehaltung	Gränichen	Bläierain	Vororientierung
Entfernung	Kölliken	Schürlifeld	Festsetzung
Entfernung	Kölliken	Dornhurst	Vororientierung

- Materialabbaugebiet Schürlifeld: Der Materialabbau ist bewilligt und im Gange bzw. das Abbaugebiet teilweise bereits wieder rekultiviert. Im Richtplan kann daher die vorgesehene Änderung vorgenommen werden.
- Materialabbaugebiet Dornhurst: Dieses Gebiet ist heute im Richtplan als Vororientierung festgesetzt und soll unverändert beibehalten werden. Von der beabsichtigten Entfernung hat die Firma Hochuli als direktbetroffenes Unternehmen bisher keine Kenntnis und wurde auch bisher nicht am Verfahren beteiligt.
- Gebiet Herrenweg: Im RVK 2020 wird auf Seite 45 das Gebiet Herreweg als neuer Richtplaneintrag empfohlen. Diese Empfehlung wird in der Anpassung des Richtplankapitels V 2.1 nicht nachvollzogen. Das Gebiet Herreweg sei im Sinne des RVK 2020 im Richtplan festzusetzen.
- Der Beibehaltung der drei Materialabbaugebiete in Gränichen und Küttigen wird zugestimmt.

#### **Abschliessende Bemerkung**

Zusammenfassend wird der Entfernung des Gebiets Schürlifeld aus dem Richtplan, Kapitel V 2.1, Materialabbau, zugestimmt. Auf die Entfernung des bisher im Richtplan bezeichneten Gebiets Dornhurst sei zu verzichten. Weiter sei im Sinne des RVK 2020 das Gebiet Herreweg im Richtplan festzusetzen.

Im Übrigen begrüsst aarau regio die Anpassung des Richtplankapitels A 2.1 «Materialabbau» und die damit verbundene Sicherstellung eines bedarfsgerechten und räumlich gleichmässig verteilten Materialabbaus für die nächsten 30 Jahre.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Hanspeter Hilfiker  
Präsident



Alexandra Mächler  
Geschäftsführerin